

NÄHER- / GRENZANBAURECHT

(nachbarrechtliche Zustimmung)

Der/die unterzeichnende Grundeigentümer/in (Name, Vorname, Adresse)

von Grundstück Parzelle-Nr. _____

erteilt dem/der Eigentümer/in des Nachbargrundstücks Parzelle-Nr. _____ und _____

(Name, Vorname, Adresse)

die

ZUSTIMMUNG

Bauteile im Grenzabstand erwähnen / allenfalls Planunterlagen erwähnen oder diesem Dokument beifügen (inkl. Unterschrift)

im Abstand von _____ m zur gemeinsamen Grundstücksgrenze.

Beanspruchte Ausnahme(n): _____

Die zustimmende Person / Körperschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Gebäudeabstand gegenüber Gebäuden auf dem Nachbargrundstück nach Massgabe der geltenden baupolizeilichen Vorschriften von Kanton und Gemeinde resp. nach anerkannter Messweise zu wahren ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Beachtung

- Diese Form der Zustimmungserteilung ist nicht anwendbar, wenn das Gemeindebaureglement die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch vorsieht.
- Es empfiehlt sich allenfalls, abweichende Zustimmungen, wie z.B. Befristungen, aus Gründen der Rechtssicherheit im Grundbuch eintragen zu lassen.
- Die Einräumung gegenseitiger Näherbaurechte ist in dieser Form nicht möglich.
- Für die Zustimmung zur Reduzierung des Grenzabstands bedarf es einer vorbehaltlosen Erklärung des Nachbarn; blanko Zustimmungen auf Gegenseitigkeit, womöglich noch unter Nichtbeachtung des zwingend einzuhaltenden Gebäudeabstands, können deshalb nicht akzeptiert werden (vgl. Kommentar zum Baugesetz von Prof. Dr. A. Zaugg, S. 137, Ziff. 19).